

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Tobias Altendorfer

Berichtersteller: ... *GR 01 TOPF*

Graz, 11.04.2019

GZ: A 10/BD – 014793/2012/0031

Betreff: Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße / Puntigamer Straße – Teil 1
 Aufwandsgenehmigung Bau – Teil 1 (inkl. aller Nebenkosten) und Grundeinlöse

1. Allgemeines

Im Rahmen des Bauloses Südgürtel wurde die Übergabe der Liebenauer Hauptstraße und die Puntigamer Straße vom Land Steiermark an die Stadt Graz vereinbart. Der Gemeinderat wurde über die Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/ Puntigamer Straße als Teil des Südgürtelprojektes im Gemeinderatsstück vom 7. Juli 2011 bereits informiert (A10/BD-16294/2007/48).

Aufgrund der neuen Landesstraße B67a – Unterflurtrasse Südgürtel sollen beide Gemeindestraßen unter Berücksichtigung der Bevölkerungswünsche neugestaltet werden.

Im Rahmen der 1. BürgerInnenbeteiligungs-Veranstaltung am 17. Mai 2014 wurden Bedürfnisse der AnrainerInnen und NutzerInnen für die Neugestaltung aufgenommen. Die Besonderheit des Beteiligungsprozesses bestand darin, dass BürgerInnen, die nicht die Zeit gefunden haben aktiv an der 1. Veranstaltung teilzunehmen, die Möglichkeit geboten wurde online ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Im Rahmen der 2. Veranstaltung am 17. November 2014 wurden die eingebrachten und auf Umsetzung überprüften Anregungen und Ideen für die Planungen der Neugestaltung präsentiert. Die Verkehrs- und Gestaltungsentwürfe wurden bereits der Politik vorgelegt.

Das Stadtentwicklungskonzept gibt eine Aufwertung des öffentlichen Raums durch Gestaltung der öffentlichen Straßen, Begrünung der Verkehrsbänder und Attraktivierung von Einfahrtstraßen vor.

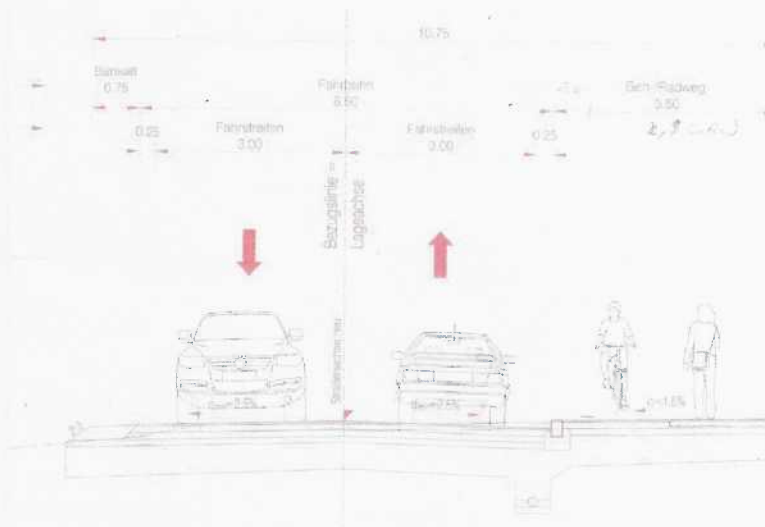
Die Verkehrspolitische Leitlinien bevorrangt die sanfte Mobilität inkl. Ausbau des Fuß- und Radwegnetzes sowie die Schaffung attraktiver Fußgängerbereiche.

In der Stadtelementwicklung Murfeld wird eine Verbesserung der Gesamtsituation der Liebenauer Hauptstraße und Puntigamer Straße gewünscht.

In Anlehnung an die Ziele der Stadt Graz soll der Fußgängerverkehr und der Radverkehr gestärkt werden. Trotz der engen Platzverhältnisse konnte im Erstentwurf aus dem Jahre 2015 diese Vorgaben in der Liebenauer Hauptstraße durch Mehrzweckstreifen beidseits der Hauptfahrbahn erreicht werden. Grundsätzlich benützen PKW die Hauptfahrbahn und Radfahrer die Mehrzweckstreifen. Bei den Begegnungen von LKW bzw. Bussen muss das Kraftfahrzeug auf die Mehrzweckstreifen ausweichen. In der Puntigamer Straße wird es auf der südlichen Seite einen kombinierten Geh- und Radweg geben.

2. Ausbaumaßnahme – Teil 1

- Die Puntigamer Straße soll mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 m ausgeführt und mit einem 3,5 m breiten kombinierten Geh/Radweg ergänzt werden.



- Die Kreuzungen sollen teilweise neugestaltet (Ziehrerstraße Doppelbushaltestelle etc.) und mit neuen, modernen Ampelanlagen ausgestattet werden. Zuletzt fielen bereits Ampeln aufgrund ihres hohen Alters aus und mussten kurzfristig saniert werden.
- Im gesamten Baulos muss die veraltete Beleuchtung erneuert werden.

3. Zeitplan

Aufgrund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers, der Ampeln und der Beleuchtung muss relativ schnell mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Unter Rücksichtnahme auf die Budgetmittel wurde die Realisierung aber bis dato verschoben. Die Detailplanung erfolgt im Jahr 2018 und 2019.

Das gesamte Baulos soll zwischen 2020 bis 2024 in mehreren Teilabschnitten gebaut werden. In Abstimmung mit der Holding Graz wurde aufgrund des Bestandszustandes und der Dringlichkeit der Bereich Puntigamer Straße, Bereich West als Teil 1 definiert.

Im Rahmen der Planung soll 2019 mit den Grundeinlösen begonnen werden. Die Grundeinlösen werden durch die Abteilung für Immobilien lt. Geschäftsordnung durchgeführt.

2020 soll der erste Bauabschnitt – Puntigamer Straße, Bereich West umgesetzt werden (siehe Abbildung 1).

PLANUNGSGEBIET

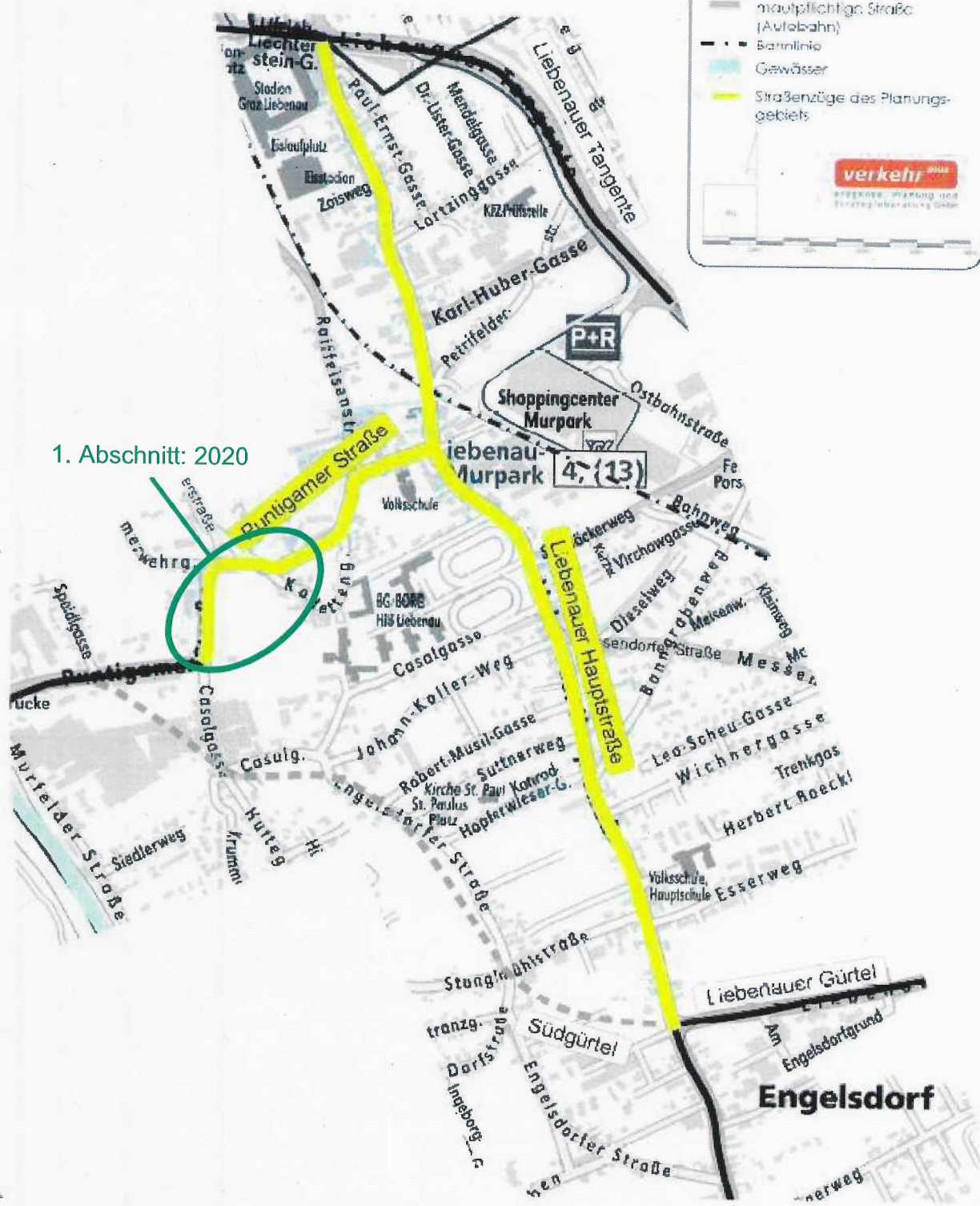


Abbildung 1: Bauabschnitt – Teil 1

4. Finanzierung

Die Umsetzungskosten des ersten Teiles belaufen sich auf brutto € 4.000.000,00 (inkl. Nebenkosten, Grundeinlöse und ca. 10% Unvorhergesehenes)

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5

den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von brutto € 4.000.000,00 (Bau – Teil 1 und Grundeinlöse).
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2019 500.000,00 € Vorarbeiten (Grundeinlöse, Vermessung etc.)

2020 3.500.000,00 € Puntigamer Straße, Bereich West und Vorarbeiten für die nächsten Abschnitte

Der Bearbeiter:

DI Dr. Tobias Altendorfer

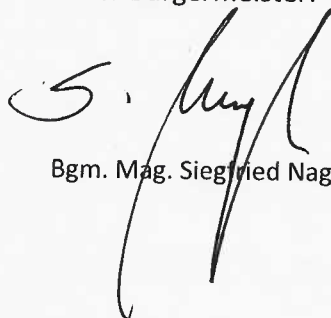
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:



Bgm. Mag. Siegfried Nagl

1) An die Mag.-Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion mit dem Ersuchen:

- a) Um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
- b) Um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am ...10.6.2019

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 11.4.2019

Der/die Schriftführerin:

Beilage/n:

keine

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:


(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“


Nicht Zutreffendes bitte streichen)

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen bereits erfolgt

Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle laut geltendem Statut sowie GO Stadtrechnungshof (hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung etc.) durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt. Die Erläuterungen des Stadtrechnungshofes werden in einem separaten Bericht übermittelt.

	Signiert von	Altendorfer Tobias
	Zertifikat	CN=Altendorfer Tobias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-13T10:25:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-15T15:04:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.